

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Rahmenbedingungen fürs Heizen in Zukunft

C. Handwerk | MFH der Zukunft | 25. Sep 2025

In Zusammenarbeit mit der



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umwelt- und Verbraucherschutz

~~§ 71: „Eine Heizung darf in ein Gebäude nur eingebaut werden, wenn sie $\geq 65\%$ der Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugt.“~~

~~§ 72: „Öl- oder Gaskessel dürfen Sie nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung nicht mehr betreiben.“~~

- GEG-Novelle soll in 8 Monaten verabschiedet sein
 - ...und „in 2025 über die Bühne gehen“
- GEG räumt Übergangsfrist von 5 Jahren ein in der man § 71 nicht einhalten muss



Grafik: ökozentrum.NRW

Die EPBD bietet Hinweise auf das was kommen wird

Mit dem „Nullemissionen-Gebäude“:

Keine Emissionen aus fossilen Brennstoffen am Standort

Sehr hohe Gesamtenergie-Effizienz

Sehr geringe Menge an betriebsbedingten Treibhausgasen

Deckung des gesamten Primärenergieverbrauchs durch klimafreundliche Versorgung

THG-Emissionen des gesamten Lebenszyklus (und Grenzwerte) ab 2030

- Gesamt-Primärenergie zählt fürs Bewerten
 - erneuerbar + nicht-erneuerbar
 - Ausnahme: gebäudenah erzeugte EE wird nicht mitgezählt – Wärmepumpe!!
- Anforderungen bei reinem „Heizungstausch“ gibt's in der EPBD nicht



Gesamt-Primärenergie bedeutet: neue Faktoren

- „vorausschauende Faktoren“
 - auf Basis von Klimaschutz-Plänen z. B. -> Strom?
- Bewertung der Fernwärme schwierig
 - Keine Rechemethode so richtig praxistauglich
 - Pauschale Faktoren?
 - WPG schreibt ohnehin vor, dass die Fernwärme „grün“ werden muss

Wissenschaftliche Vorüberlegungen	Nicht-erneuerbare Primärenergiefaktoren		Gesamt- $f_{P, tot}$
	$f_{P, ne}$	→	
Erdgas	1,1		1,1
Erdöl	1,1		1,1
Biomasse	0,2		1,2
Biomethan	0,5/0,7		1,3
Strom	1,8	2,1 (heute) ... 1,5 (2030)	
Braunkohle	1,2		1,2
Steinkohle	1,1		1,1
H ₂ grün			1,5
H ₂ blau			1,5
Fernwärme	individuell		?

Grafik: ifeu gmbH

Die EPBD sagt etwas zu Sanierungen

- Anforderungen laut EPBD bei Gebäude-Verbesserungen?
 - nur für größere Sanierungsvorhaben festzulegen
 - Mind. 25% des Energieverbrauchs oder Gebäudewerts
 - Deutschland soll sie definieren, entsprechen nicht dem Z. E. B.
- ...und die Sanierungspflichten?
 - Verbesserung des durchschnittlichen Gesamtprimärenergie-Bedarfs über aller Wohngebäude
 - Fachwelt „in Deutschland ein Selbstläufer“



Grafik: Verbraucherzentrale NRW

- „Langfristige Renovierungsstrategie“ ist nicht detailliert genug
 - Fahrplan mit Zwischenzielen zur Klimaneutralität fehlt
 - heisst: **Vorgaben zur Sanierung des Gebäudebestands**
 - Soll bis Jahresende vorliegen –keine Infos über den aktuellen Stand
- Deutschland kann sich die Zwischenziele selbst geben, soll aber 2050 klimaneutral sein

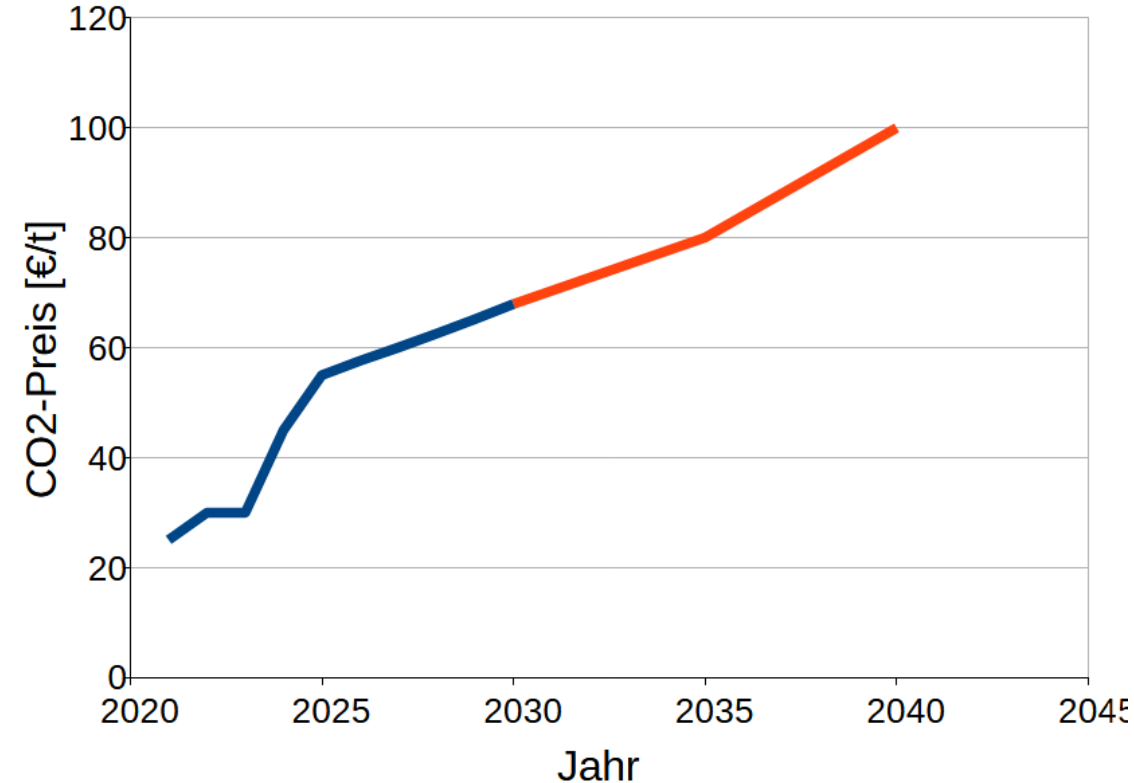


Wohin entwickelt sich der CO₂-Preis?

- Preis wird bis 2030 in erträglichen Grenzen bleiben
 - Steuerung angedacht
- Volle Auswirkung des ETS II ab 2030?
 - wird er teil des ETS I ?
 - Praxiserfahrung der EU wird eine Rolle spielen
- CO₂ Kosten-Aufteilung
 - seit 2023, soll fortgeführt werden
- Netzentgelte spielen möglicherweise eine größere Rolle beim Gaspreis



Grafik: picture-alliance



Was sagt die Bundesregierung?

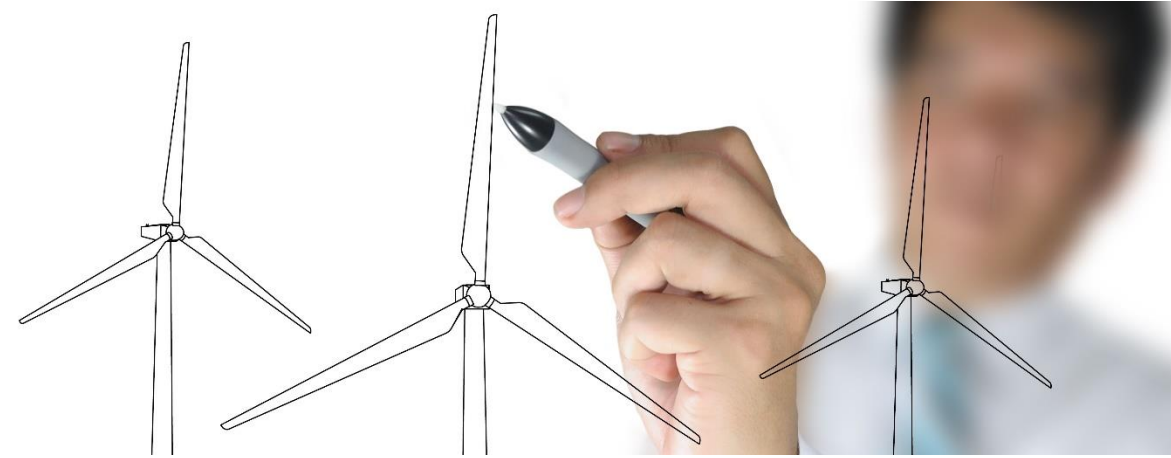
- „wir werden das Heizungsgesetz abschaffen“
 - „tiefe Eingriffe in die Regelungen nach §§ 71/72“
- „GEG verständlicher machen“
- „Emissions-Effizienz statt Jahresenergieverbrauch“
- „Erneuerbare nur so stark ausbauen, wie wir sie tatsächlich brauchen“
- „Fördermaßnahmen aufs notwendige Maß reduzieren“
- bisher nichts zur Effizienz der Wohngebäude...



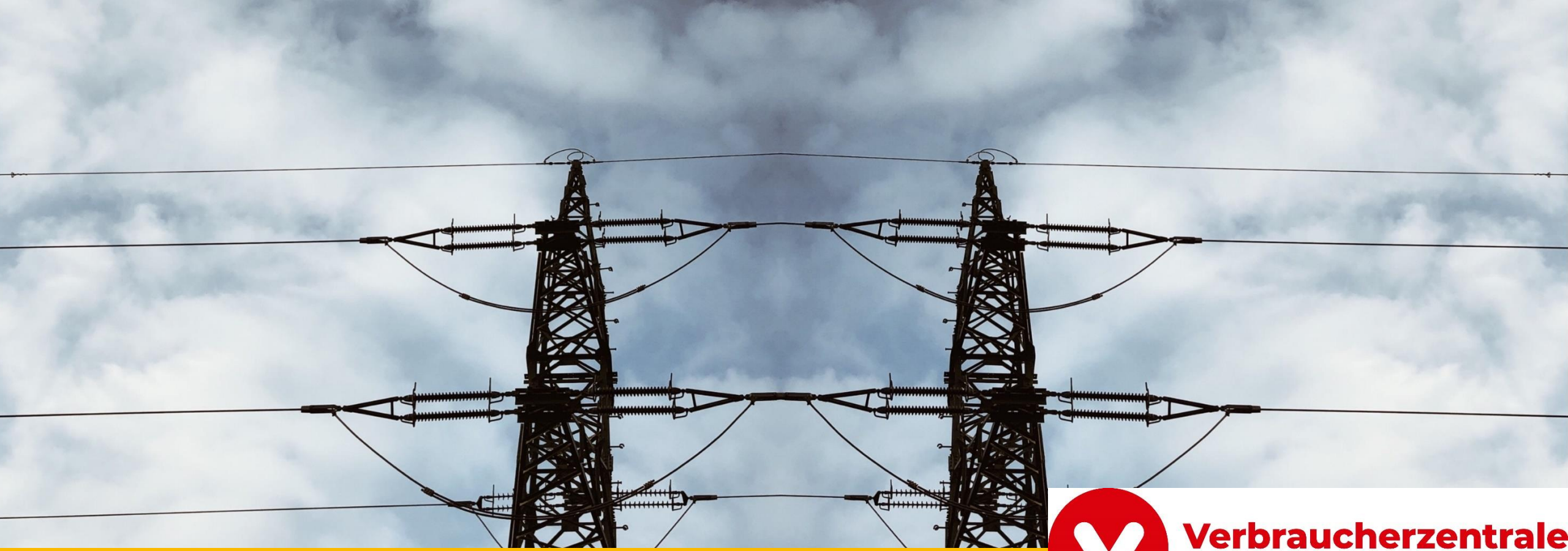
Grafiken: stern.de / faz.net

Was sagt die Fachwelt?

- „Gebäudesektor verfehlt seine Klimaziele deutlich“
- „Primärenergiefaktoren müssen angepasst werden“
- Instrumente für die Sanierung stärken
 - Z. B. „Sanierungssprint“
 - „(individuellen) Sanierungsfahrplan verbessern“
- „sinkende Emissionen und geringerer Energieverbrauch bedeuten bessere und langfristig bezahlbare Wohn- und Lebensbedingungen für alle“
- „Fördermittel an Effizienz ausrichten und sozial flankieren“



Grafik: shutterstock



Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Rahmenbedingungen fürs Heizen in Zukunft

C. Handwerk | MFH der Zukunft | 25. Sep 2025

In Zusammenarbeit mit der



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umwelt- und Verbraucherschutz

Faktoren der Energieträger, wie kommen die weg?

- Europäische Vorgaben und Koalitionsvortrag werden demnächst im GEG umgesetzt
 - „wir werden das Heizungsgesetz abschaffen“ (Koalitionsvertrag)
 - Frist zur Umsetzung der EPBD: 29. Mai 2026
- Was kommt auf uns zu?
 - „tiefe Eingriffe in die Regelungen nach §§ 71/72“
 - „Vereinfachungen der §§ 71/72“
 - Keine Förderung mehr für fossile seit 2025
 - Ausstieg aus den fossilen bis 2040
 - Ab 2030 jedes neue Gebäude an seinem Standort emissionsfrei
- Mitgliedstaat Deutschland hat Spielraum bei der Umsetzung
 - „Emissions-Effizienz statt Jahresenergieverbrauch“

Die EPBD gibt Hinweise fürs zukünftige Heizen

- Epbd bittet um intelligente Mess-Systeme

GEG: Nicht-erneuerbarer Anteil + Anforderung Gebäudehülle

EPBD: Nicht-erneuerbarer Anteil + erneuerbarer Anteil

- Gesamt-Primärenergie zählt künftig fürs Bewerten des Energiebedarfs
- „vorausschauende Faktoren“
 - auf Basis von Klimaschutz-Plänen z. B. -> Strom?
 - Schwierige Bewertung von Fernwärmenetzen
 - Keine Methode gut geeignet
 - pauschale Faktoren?
 - Ausnahme: gebäudenah erzeugte EE wird nicht mitgezählt – Wärmepumpe!!
- Anforderungen bei reinem „Heizungstausch“ gibt's in der EPBD nicht